

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Kreis Waiblingen



Kreismeisterschaft 2019

Teil 1

Ausschreibung

Kreissportleitung

Bruno Bühler

Heumadener Str. 42 B

70329 Stuttgart

Tel.: 0711-6738607

Fax.: 0711-6738608

e-mail: bruno-w.buehler@arcor.de

1. Wettkampfklassen

Klassen Einteilung Stand 2018

2. Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine

7.10 Perkussionsgewehr

Alle Klassen	Korb	13.10.2018
--------------	------	------------

7.30 Steinschlossgewehr

Alle Klassen	Korb	13.10.2018
--------------	------	------------

7.40 Perkussionsrevolver

Alle Klassen	Beutelsbach	20.10.2018
--------------	-------------	------------

7.50 Perkussionspistole

Alle Klassen	Beutelsbach	20.10.2018
--------------	-------------	------------

7.60 Steinschlosspistole

Alle Klassen	Beutelsbach	20.10.2018
--------------	-------------	------------

WT 1.1 Ordonnanzgewehr Auflage

Herren	Korb	10./11.11.2018
--------	------	----------------

WT 1.4 Kleinkaliber – Zielfernrohr Auflage

Herren	Korb	10./11.11.2018
--------	------	----------------

WT 2.1 Ordonnanzpistole

Herren	Korb	10./11.11.2018
--------	------	----------------

WT 3.1 Westernschießen Revolver - GK

Herren	Korb	10./11.11.2018
--------	------	----------------

WT 3.3 Westernschießen Unterhebelrepetierer - KK

Herren	Korb	10./11.11.2018
---------------	-------------	-----------------------

WT 3.4 Westernschießen Unterhebelrepetierer - GK

Herren	Korb	10./11.11.2018
---------------	-------------	-----------------------

WT 3.5 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kurzwapfenpatrone

Herren	Korb	10./11.11.2018
---------------	-------------	-----------------------

4. Austragungsorte

Beutelsbach und Korb

5. Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen. Stand 01.01.2019

6. Einzelschützen und Mannschaften

Entsprechend der Sportordnung. Stand 01.01.2019

7. Wettbewerbe

Entsprechend der Sportordnung – Regelnummer 0.9
sowie der Liste B des WSV

8. Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und des Württembergischen Schützenverbandes - Stand 01.01.2019 sowie der Liste B des WSV

9. Zulassung

Die Zulassungen zur Kreismeisterschaft erfolgt auf Grund der Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft des jeweiligen Vereins. Eine Ergebnisliste der Vereinsmeisterschaft ist der Meldung zur Kreismeisterschaft beizufügen.

Starterklärungen der einzelnen Schützen müssen bis zum Stichtag **30.09.2018** erfolgt sein, später eingegangene Starterklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer müssen Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. sein und der Mitgliedsbeitrag für das Sportjahr muss entrichtet sein. Jeder Teilnehmer kann nur für sich und auf seinen Namen starten.

10. Startgeld

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro gemeldeter Person und Mannschaft ein Startgeld entsprechend der Startgeldliste erhoben. Die Startgebühr wird auch dann erhoben, wenn infolge Krankheit oder sonstiger Gründe ein/e Schütze/in nicht antreten kann bzw. eine Mannschaft nicht vollständig gemeldet wurde oder eine Mannschaft nicht vollzählig am Start ist.

Startgeldliste:

Vorderlader	€	7.50
Mannschaften	€	7.50
Disziplinen der Liste B	€	7.50

Das Startgeld wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Eventuelle Stornierungsgebühren trägt der betreffende Verein. Das Startgeld wird in keinem Fall zurückerstattet

11. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Teilnehmer an der Kreismeisterschaft muss im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sein.

Der Wettkampfpass muss die erforderlichen Daten beinhalten.

Für die Teilnahme am Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit den Regeln der Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstofflerlaubnis ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Kleidung gemäß der Sportordnung. Stand 01.01.2019

Startberechtigung von Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit bei Meisterschaften – siehe Sportordnung – Regelpunkt 0.7.5 ff

Datenschutz bei Sportveranstaltungen: Bitte dem jeweiligen Teilnehmer an der Kreismeisterschaft vor dessen Meldung bekannt geben!

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname Landesverbandzugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummere und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Siehe auch „Hinweis Datenschutz bei Veranstaltungen“ vom 17.07.2017 auf der Internetseite des DSB

Bußgelder sind wie folgt:

Fehlender Wettkampfpass	
Fehlender Startkarte	je 5,00 €
Einspruch und Berufungsgebühr (bei berechtigtem Einspruch erfolgt Rückerstattung)	25,00 €
Fernbleiben eingeteilter Mitarbeiter	50,00 €

Mannschaftsummeldungen müssen eine halbe Stunde vor Start des ersten Schützen der betreffenden Mannschaft vorgenommen werden.

Die Ummeldegebühr beträgt

je 5,00 €

Nachbearbeitungsgebühr für unvollständig ausgefüllte Meldungen,
auch bei Meldung mittels EDV, zur Kreismeisterschaft

50,00 €

12. Kampfgericht

Klaus Müller
Thomas Schatz
Michael Büttner

Änderungen der Ausschreibung behält sich die
Kreissportleitung vor.

Schützenkreis Waiblingen
Stuttgart, 15.06.2018

B. Bühler
Kreissportleiter

Termine und Information

Die Meldung der Starter bitte per e-mail
(bruno-w.buehler@arcor.de) an den
Kreissportleiter.

**Meldeschluss für die Kreismeisterschaft 2019
in den Disziplinen Vorderlader sowie Liste B
ist der**

25.09.2018